

10. Wahlperiode

14.12.1987

Änderungsantrag

der Fraktion der CDU

zu der Beschlußempfehlung
des Haushalts- und Finanzausschusses
- Drucksache 10/2635 -

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksachen 10/2250, 10/2530 und 10/2670 -
- 2. Lesung -

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes
Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1988
(Haushaltsgesetz 1988)

§ 7a Abs. 3) Buchstabe c des Haushaltsgesetzes 1988 erhält folgende Fassung:

"Bis zu 633 Planstellen zur unbefristeten Einstellung mit voller Pflichtstundenzahl von Lehrern mit vom Kultusminister festgelegten Fächer- und Fachrichtungskombinationen zur Verbesserung des Unterrichtsangebotes, davon bis zu 50 Planstellen bei Kapitel 05 330 (Realschulen), bis zu 120 Planstellen bei Kapitel 05 340 (Gymnasien), bis zu 20 Planstellen bei Kapitel 05 360 (Abendeinrichtungen), bis zu 300 Planstellen bei Kapitel 05 380 (Gesamtschulen), bis zu 80 Planstellen bei Kapitel 05 390 (Sonderschulen), bis zu 50 Planstellen bei Kapitel 05 410 (Berufsbildende Schulen) und bis zu 13 Planstellen bei Kapitel 05 440 (Kollegschulen)."

Begründung

Die CDU-Landtagsfraktion übernimmt den Vorschlag der Landesregierung zur Verteilung der 633 Planstellen, die durch Teilzeitarbeit bzw. Beurlaubung nach § 786 b Landesbeamtengesetz frei geworden sind.

Die SPD-Fraktion hat im Ausschuß für Schule und Weiterbildung am 9. Dezember 1987 eine Änderung des Regierungsvorschlages dahingehend durchgesetzt, daß weitere 100 Stellen für Gesamtschulen zur Verfügung gestellt werden und dafür 20 Stellen bei den Sonderschulen, 20 bei den Realschulen und 60 bei den

Datum des Originals: 14.12.1987/Ausgegeben: 14.12.1987

Die Veröffentlichungen des Landtags sind fortlaufend oder auch einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 4000 Düsseldorf 1, Postfach 1143, Telefon (02 11) 88 44 39, zu beziehen.

Gymnasien gekürzt werden sollen. Dies bedeutet eine unververtretbare Benachteiligung, vor allem für die Sonderschulen, die für ihre pädagogisch und sozial wichtige Arbeit dringend auf eine bessere Lehrerversorgung angewiesen sind. Gleichzeitig führt die von der SPD herbeigeführte Änderung des Regierungsvorschlages zu einer weiteren Bevorzugung der Gesamtschulen. Zwei Drittel der Neueinstellungen sollen den Gesamtschulen zur Verfügung gestellt werden, obwohl diese Neueinstellungen in erster Linie durch den freiwilligen Verzicht von Lehrerinnen und Lehrern des gegliederten Schulsystems möglich gemacht werden.

Zur weiteren Begründung des Antrages wird auf die Ausführungen von Kultusminister Schwier vor der SPD-Landtagsfraktion zur Notwendigkeit von Lehrereinstellungen im Jahre 1988 verwiesen. Darin hat der Kultusminister unter anderem dargelegt:

"In allen allgemeinbildenden Schulen sind Informatik, Mathematik, Physik, Chemie, Technik, Arbeitslehre, Musik, Religionslehre Mangelfächer. In den berufsbildenden Schulen ist der Unterrichtsausfall besonders hoch, hier fehlen mindestens 1 500 Lehrer mit beruflichen Fachrichtungen. Unterrichtskürzungen in den Sonderschulen sind ein besonderes Ärgernis, weil hier körperlich und geistig benachteiligte Jugendliche zusätzlich benachteiligt werden." (S. 1 f)

"Besonders empfindlich hat der Schülerrückgang deshalb die Schulen für Lernbehinderte getroffen. Die meist einzügigen Schulen sind gezwungen, Klassen mit durchschnittlich 14 Schülern zu bilden, sie haben aber nur Lehrer für 18 Schüler je Klasse. Wenn z. B. eine Schule 140 Schüler hat, bekommt sie drei Lehrer, weniger als eine Schule mit 180 Schülern, beide Schulen müssen aber 10 Klassen bilden, haben also denselben Unterrichtsbedarf. Landesweit fehlen deshalb an den Schulen für Lernbehinderte 1 000 Lehrer." (S. 3)

Dr. Worms
Reul
Heidi Busch
Dr. Fischer
Hildegard Matthäus
Mohr
Dr. Heimes
Ilse Oel
Beatrix Philipp
Marie-Luise Woldering
und Fraktion